



## **Preisliste Saisonplatz 2012 (30-03-2012 t/m 27-10-2012)**

### **Saisonplatz type Normal (Saisonplatz 1 t/m 64)**

- Tarif Saisonplatz Normal:	€ 1.285,-
- Tarif Fahrzeug:	€ 75,-
- Kurtaxe:	€ 180,-
Gesamtsumme:	€ 1.540,-

### **Seizoensplaats type groot (seizoensplaatsen 71 t/m 126)**

- Tarif Saisonplatz groß	€ 1.630,-
- Tarif Fahrzeug:	€ 75,-
- Kurtaxe:	€ 180,-
Gesamtsumme:	€ 1.890,-

### **Obengenannte Tarife verstehen sich einschließlich:**

- 6% Vat
- Kurtaxe wie Verordnung Gemeine Veere
- 6 Personen
- Anschluss Gemeinschaftsantenne
- Stromverbrauch bis 200 kW pro Saison. Bei Mehrverbrauch zu je € 0,35 pro kW
- 6 Ampere beim Saisonplatz Normal; 10 Ampere beim Saisonplatz Groß
- Kostenloser Gebrauch von drahtloser Internetverbindung für 1 PC.
- Reservierungskosten

### **Optionen:**

- Hund <u>an der Leine</u> pro Saison:	€ 65,-
- Hund <u>an der Leine</u> pro Tag:	€ 2,50
- Zusätzliches Fahrzeug pro Saison:	€ 75,-
- Zusätzliches Fahrzeug pro Tag:	€ 3,50
- Zusätzliche Person pro Tag:	€ 3,-



- A – Der Eigentümer der Wohnwagen ist für den Zustand der Karawane verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen, dass 1 in 3 Jahre Zeit, die ein zertifiziertes Unternehmen genehmigt werden.
- B – Der Eigentümer des Wohnwagens ist verpflichtet, das Grundstück in guten Zustand zu erhalten. Das Gras ist regelmäßig zu mähen. Wenn das unterlassen wird, werden die Kosten (jedes Mal € 20,-) dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
- C – Abwasser des Wohnwagens ist über die Kanalisation abzuführen.
- D – Untervermietung oder Gebrauch des Wohnwagens durch Dritte ist gestattet, unter der Voraussetzung, dass die nachfolgenden Regeln eingehalten werden:
  - Anmeldung der Untermieter oder der anderen Bewohner (auch direkte Verwandte) muss immer vorher über den Empfang, per E-Mail oder mit der Post geschehen.
  - Es ist nicht gestattet, den Wohnwagen an Gruppen Jugendlicher ohne Begleitung ihrer Eltern zu vermieten.
  - Der Tarif pro Person pro Nacht beträgt € 2,00. Dieser Betrag ist bei Ankunft zu bezahlen. Dieser Tarif versteht sich einschließlich 1 Fahrzeug pro Platz. Eigene Kinder oder Eltern des Eigentümers des Wohnwagens sind von der Zahlung dieses Tarifs befreit. Übrige Verwandte müssen den oben genannten Tarif wohl zahlen.